**Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021**

**Erwartungen der BAGFW**

**an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode**

**Gleichwertige Lebensverhältnisse**

1. **Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bleibt eine zentrale politische Aufgabe im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen. Ihre Gewährleistung ist eine wichtige Voraussetzung zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.**
2. **Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Sicherung von Teilhabe. Von der Bundespolitik erwartet die BAGFW eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung der Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements.**
3. **Die BAGFW erwartet in der neuen Legislaturperiode insbesondere auch eine stärkere Unterstützung von finanzschwachen Kommunen zur nachhaltigen Sicherung ausreichender Finanzierungsbedingungen sozialer Infrastruktur.**
4. **Bei der Digitalisierung von Sozialverwaltungsleistungen im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ist das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen als Leitmaxime zu beachten.**

(1) Das Postulat der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in der Raumordnungspolitik als räumliches Pendant zum Sozialstaatsprinzip verankert und umfasst u. a. den Zugang zu sowohl technischen als auch sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Gleichwertigkeit meint dabei aber keine gleichartige, wohl aber eine gleichwertige Ausstattung von Infrastrukturangeboten, die auf die jeweilige räumliche Situation bezogen, der Sicherung von Chancengleichheit dient. Sie berührt damit elementare Fragen der sozialen Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Diese sind im durch die Digitalisierung erweiterten Sozialraum zu bearbeiten. In jüngster Vergangenheit trat vor allem in Ballungszentren ein Mangel an bezahlbarem energetisch günstigem, barrierefreiem Wohnraum in lebenswerten Stadtquartieren zu Tage. Hier erwarten wir entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung und zur Vermeidung von Überforderungen durch übermäßige Mieten/Nutzungsgebühren.

(2) Statt der prekären und rein projektbezogenen Finanzierung der sozialen Infrastruktur sind verlässliche und dauerhafte Lösungen erforderlich. Neben individuellen und fachlichen Kompetenzen von Hauptberuflichen und Engagierten benötigen Organisationen und Netzwerke eine verlässliche Grundförderung. Die Umsetzung der Empfehlungen des dritten Engagementberichts und des achten Alters-berichts sollten in enger Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden erfolgen.

(3) Unter den gegebenen Bedingungen ist eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nur schwer zu gewährleisten, weil die Systeme zum kommunalen Finanzausgleich und die kommunalen Entschuldungsprogramme nicht ausreichen. Insbesondere die bundesgesetzlich festgelegten kommunalen Sozialleistungen wiegen schwer. Dieser Aspekt wird bei der Finanzierung der Kommunen nicht ausreichend beachtet. Gerade die Sozialausgaben variieren je nach Region zum Teil erheblich. Nach Auffassung der Freien Wohlfahrtspflege müssen Leistungen der Daseinsvorsorge überall verfügbar sein. Hier ist unter anderem an die Beratungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu denken, die vielerorts nicht mehr ausreichend finanziert werden.

(4) Die Freie Wohlfahrtspflege ist mit ihren dezentralen Strukturen und ihrer breiten Präsenz vor Ort ein wichtiger Gestalter sozialer Infrastruktur und damit ein unverzichtbarer Akteur bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Funktionsfähigkeit ihrer Einrichtungen und Dienste ist eine zentrale Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Sozialstaats und damit auch für gleichwertige Lebensverhältnisse. Der wohnortnahe Zugang zu sozialen Diensten und Einrichtungen ihrer Wahl trägt erheblich zur Lebensqualität der Menschen in Deutsch-land bei. Dieses plurale Angebot sozialer Dienstleistungen gilt es daher strukturell und finanziell zu sichern. Das regionale Ungleichgewicht zwischen stark schrum-pfenden Orten und rapide wachsenden Städten nimmt zu. In peripheren ländlichen Räumen, aber auch in benachteiligten städtischen Quartieren können nicht selten Infrastrukturen der Daseinsvorsorge nicht mehr in ausreichendem Maße vorgehalten werden, was letztlich zu einem Auseinanderdriften der Teilhabechancen und Milieus führt und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gefährdet. Der Breitbandausbau ist daher tatsächlich auch eine Frage sozialer Teilhabechancen. Die Pandemie hat gezeigt, dass die finanzielle Situation der Einrichtungen, die durch freiwillige Leistungen finanziert werden (z.B. Suchtberatungsstellen, Gewaltschutzeinrichtungen), aus den unterschiedlichsten Gründen immer prekärer wird und die Einrichtungen in dieser Krise an die Belastungsgrenze kommen. Für eine nachhaltige und sichere Finanzierung sollten sie als Pflichtaufgaben wahrgenommen werden und dementsprechend finanziell gesichert sein. Es muss verhindert werden, dass Einrichtungen, die z.B. Schutz und Beratung bei Gewalt anbieten, geschlossen
oder ihre Angebote eingestellt werden.